

Zur gefälligen Beachtung!

Der Betrieb der Stadt-Fernsprecheinrichtung in Hamburg (ausschliesslich Steinwälder) wird von den **Fernsprechämtern 1—5** geleitet und beaufsichtigt. Es wird ersucht, alle Mittheilungen über eingetretene Störungen und alle Beschwerden über Unregelmässigkeiten im Stadt-Fernsprechbetriebe zu Hamburg an das zuständige Fernsprechamt zu richten.

Mittheilungen oder Beschwerden der gedachten Art, betreffend den Fernsprechbetrieb in Altona (Elbe), in Hamburg-Steinwälder, in Bergedorf, in Blankenese, in Harburg (Elbe), in Schiffbek und in Wandsbek sind für Altona an das Telegraphenamt daselbst, Poststrasse, und für die übrigen Orte an das betreffende Postamt zu richten.

Meldungen über gestörte Theilnehmeranschlüsse können ausser bei benachbarten Sprechstellen — mit Genehmigung der betreffenden Inhaber — behufs Weitergabe an das in Frage kommende Fernsprechamt auch bei den Orts-Post- und Telegraphenanstalten angebracht werden.

Vorbemerkungen.

1. Die Anweisung zur Benutzung der Fernsprecheinrichtung ist am Schlusse dieser Bemerkungen abgedruckt.

2. Das Verzeichniss enthält an erster Stelle die Nummer der Vermittlungsanstalt, zu welcher der Anschluss geführt ist (für die Vermittlungs-Anstalt in Hamburg-Steinwälder die abgekürzte Bezeichnung »St.«), an zweiter die Anschlussnummer des Theilnehmers und drittens den Namen, den Stand bz. das Geschäft des Theilnehmers, ferner die Wohnung oder das Geschäftslokal u. s. w., welche angeschlossen sind. Ist bei der Sprechstelle regelmässig zu bestimmten Tagesstunden wegen Geschäftsschlusses oder aus sonstigen Gründen eine Person zur Bedienung der Anschlussleitung nicht anwesend, so kann auf entsprechenden Antrag in das Verzeichniss ausserdem eine Angabe über die Sprech- und Geschäftsstunden aufgenommen werden.

3. Für selbständige Anschlüsse und für Hausanschlüsse wird je ein Abdruck des Verzeichnisses nebst Nachträgen unentgeltlich geliefert. Weitere Abdrücke sind bei H. O. Persiehl, in Hamburg, Brandstwierte 22, zum Preise von 1 Mk. für das Verzeichniss und 10 Pf. für jeden Nachtrag käuflich zu beziehen.

4. Der Verkehr zwischen den Theilnehmern wird durch besondere Dienststellen vermittelt (Vermittlungsanstalten). Die Anschlussleitungen für die einzelnen Theilnehmer sind in der Regel in die nächste Vermittlungsanstalt eingeführt.

Vermittlungsanstalten bestehen in Hamburg:

Fernsprechamt 1, Alterwall Nr. 55. 59

» 2, Zollvereinsniederlage, Wilhelmstrasse Nr. 38.

» 3, Hohenfelde, Mühlendamm Nr. 61, Eingang Neustrasse Nr. 88.

» 4, Rotherbaum, Binderstrasse Nr. 12.

» 5, Hammerbrook, Wendenstrasse Nr. 6 a.

Postamt Steinwälder, Norderelbstrasse Nr. 85.

5. Die vorkommenden Zeichen und Abkürzungen bedeuten:

a) das Zeichen †) hinter einzelnen Namen, dass an einer anderen Stelle des Verzeichnisses auf die Eintragung verwiesen ist;